



Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement

HANDELSABTEILUNG

Département fédéral de l'économie publique

DIVISION DU COMMERCE

Bern, den 14. Dezember 1966

An die
Schweizerischen Botschaften in

Fa. Malais. 861.5
Thail. 861.5

<u>Brüssel</u>	<u>Ottawa</u>
<u>Canberra</u>	<u>Oslo</u>
<u>Den Haag</u>	<u>Paris</u>
<u>Kopenhagen</u>	<u>Rom</u>
<u>Köln</u>	<u>Tokio</u>
<u>London</u>	<u>Washington</u>
	<u>Wellington</u>

Konsultativgruppen
Malaysia und Thailand

Herr Botschafter,

Die Schweiz ist von der Weltbank verschiedentlich eingeladen worden, in den von ihr geschaffenen Konsultativgruppen mitzuwirken. Ueber die Aufgabe dieser Gremien gibt Ihnen die beiliegende Notiz (Beilage 1) Aufschluss, die nach einer Besprechung mit dem Leiter des Lateinamerikadepartements der Weltbank am 15. Juli 1966 ausgearbeitet wurde.

Die Mitglieder einer Gruppe treten jährlich ein- bis zweimal zu einer Sitzung zusammen, welche in letzter Zeit meist in einer westeuropäischen Hauptstadt abgehalten wurde. Die Vertreter der Bank haben im letzten Jahr damit begonnen, sich jeweils vor den Sitzungen in die Hauptstädte der Mitgliedländer zu begeben und dort die sich stellenden Fragen mit den zuständigen Regierungsstellen vorzubespochen. Im Anschluss an eine solche Diskussion über die Konsultativgruppe Peru ist die bereits erwähnte Notiz entstanden. Auch das Entwicklungsland sendet zuweilen vor der Gruppensitzung eine Delegation in die Hauptstädte, um das Klima zu sondieren. Dies war beispielsweise bei Malaysia der Fall.

Wir haben uns zu einer Mitwirkung in den Konsultativgruppen Malaysia und Thailand entschlossen, weil in diesen Ländern schon schweizerische Interessen bestehen und weil sie wegen ihren relativen Grössen für die schweizerischen Industrie- und Ingenieurfirmen als Sekundärmärkte in Asien von Bedeutung werden können.



Im Falle Südkorea sind wir zwar ebenfalls eingeladen worden, als Mitglied an den Arbeiten der Gruppe teilzunehmen. Mit der Weltbank sind wir dann so verblieben, dass die Schweiz vorläufig nicht Mitglied werden möchte, aber dass wir es begrüßen würden, über die Tätigkeit der Gruppe laufend informiert zu werden. In der Beilage finden Sie den Bericht der Schweizerischen Botschaft in London über die letzte Sitzung der Konsultativgruppe Malaysia und Thailand (Beilage 2) sowie je eine Notiz über die vorausgegangenen Gespräche mit dem malayischen Finanzminister (Beilage 3) und den Vertretern der Weltbank (Beilage 4).

Aus den Gründen, die wir Ihnen weiter unten noch darlegen, erklärten wir dem Finanzminister Malaysias, dass ein staatlicher Kredit nicht möglich sei, dass wir aber bereit sind, in begründeten Fällen, d.h. je nach der Natur des zu errichtenden Projektes bei der Gewährung der Exportrisikogarantie über 5 Jahre hinauszugehen, wenn sich schweizerische Firmen für die Ausführung von Projekten in Malaysia interessieren würden. Für Thailand nahmen wir dasselbe Verfahren in Aussicht.

In der Folge haben nun Besprechungen zwischen den Botschaftern und der Verwaltung der jeweiligen Länder in Kuala Lumpur und Bangkok stattgefunden. Das thailändische Finanzministerium hat ein Papier "Policy and Procedure for Acquiring External Loans" (Beil. 5) herausgegeben, das die von Thailand angestrebte Politik im Sektor der Auslandhilfe zum Gegenstand hat. Die dort aufgeführten Bedingungen gehen eher noch über die von der Weltbank genannten hinaus, vor allem tragen die angestrebten uniformen Zahlungsbedingungen unseren Wünschen nicht Rechnung: Die Bedingungen sollten von Fall zu Fall angepasst werden. Nach einem Bericht der Schweizerischen Botschaft in Kuala Lumpur tendiert auch das Finanzministerium Malaysias dahin, von einem Lande für alle Investitionsgüterlieferungen einheitliche Bedingungen zu erhalten und darüber ein zwi-schenstaatliches Abkommen abzuschliessen.

Es wäre nun interessant zu erfahren, wie sich die anderen Länder verhalten wollen und welche Leistungen sie in Aussicht nehmen, bevor wir irgendwelche Schritte unternehmen. Eine ähnliche Umfrage betreffend Thailand hat die dänische Verwaltung bereits eingeleitet. Der hiesige Handelsattaché erwähnte bei dieser Gelegenheit vertraulich, dass Dänemark die Gewährung eines Kredites von 30-40 Mio Kronen an Thailand plane, zu einem Zinssatz von 4 1/2% und einer Minimallaufdauer von 12 Jahren. Da der derzeitige Plafond für Finanzkredite an das Ausland aber erschöpft sei, müsse das Parlament erst einer Erhöhung des Plafond zustimmen. Der dänische Botschaftssekretär wies bei dieser Besprechung auf die seit langem bestehenden Bande zwischen den beiden Königreichen hin sowie u.a. auf die verschiedenen dänischen Firmen, wie beispielsweise die East Asiatic Company, welche in Thailand sehr aktiv sein sollen.

Für uns präsentiert sich die Lage derzeit wie folgt:

1. Wir sind an einem Informationsaustausch über die derzeitigen und geplanten Hilfsleistungen sowie die dabei angewandten Zahlungsbedingungen sehr interessiert. An einer Koordinierung und Harmonisierung der Zahlungsbedingungen und Zinssätze können wir uns aber nur in einem sehr beschränkten Rahmen beteiligen, aus Gründen, die wir im folgenden darlegen. Wir sind aber bereit, diese Fragen an der nächsten Sitzung der Konsultativgruppe zu diskutieren.
2. Die Gewährung eines staatlichen Kredites dürfte sowohl im Falle Thailands wie Malaysias ausgeschlossen sein, jedenfalls für die nähere Zukunft. Dem Parlament werden nämlich in nächster Zeit bereits einige Vorlagen betreffend die Gewährung staatlicher Mittel für die Entwicklungshilfe unterbreitet werden, so u.a. für die Fortführung der technischen Zusammenarbeit, die Kapitaleinzahlungen bei der Asiatischen Entwicklungsbank etc. Auf der Warteliste figurieren bereits andere bilaterale Kredite (z.B. für Pakistan, da Indien bereits vor Jahresfrist gleichzeitig mit einem ERG-gedeckten Bankenkredit von 31,5 Mio Fr. auch einen staatlichen Kredit von 31,5 Mio Fr. zugesprochen erhielt). Die Budgetsituation für die nächste Zukunft ist für weitere Kreditvorlagen alles andere als günstig; Subventionen im Inland wurden gekürzt, Steuererhöhungen stehen in Aussicht.
3. Als schweizerische Beitragsmöglichkeit verbleibt somit nur die Gewährung der Exportrisikogarantie zu günstigeren Bedingungen als 5 Jahre für Lieferungen, die durch private Kredite finanziert werden. Wegen der Struktur des schweizerischen Bankensystems sind aber, wie sich im Falle Indien gezeigt hat, Bankenkredite mit längeren Fristen als 10 Jahren nicht realisierbar, so dass auch für Thailand und Malaysia allerhöchstens ERG-garantierte Kredite mit einer über 10 Jahre gestaffelten Rückzahlung möglich erscheinen. Wir möchten aber nicht an diese Obergrenze gehen, sondern wenn immer möglich die Natur des Projektes noch in Rechnung stellen. In Betracht ist ferner zu ziehen, dass die Bereitstellung längerfristiger Kredite heute auch dem Bankensystem grössere Mühe bereitet als noch vor drei bis vier Jahren.
4. Da nur ERG-gesicherte private Kredite in Frage kommen, sind auch die Zinssätze für diese Kredite der derzeitigen Marktlage anzupassen. Die Zinssätze liegen heute bei Brutto 7%. Für die privaten Kredite ist das schweizerische Zinsniveau im internationalen Vergleich immer noch unter dem Durchschnitt. Der von Thailand genannte Satz von 6% wird damit um 1% überschritten. Die Möglichkeiten, einen Teil des Zinses in den Offertpreis einzukalkulieren, sind aus Konkurrenzgründen gerade im Gross-

- 4 -

maschinenbau sehr beschränkt. Bei einer mittleren Kreditdauer von 5 Jahren erhöht sich der Offertpreis schon um 5%, wenn ein Zinsbetrag, der 1% entspricht, verdeckt überwältzt werden soll.

Wir wären an sich bereit, mit beiden Ländern ein Rahmenabkommen über die Gewährung der ERG abzuschliessen, sofern darin nicht einheitliche Bedingungen stipuliert werden, sondern diese von Fall zu Fall* festgelegt werden können. Wir gehen dabei von der Voraussetzung aus, dass wir die beiden Länder nicht gut ungleich behandeln können. Wir möchten Sie bitten abzuklären, welche Schritte Ihre Gastländer und insbesondere Belgien, die Niederlande, Norwegen und Dänemark in Aussicht nehmen. Auf Grund der eingegangenen Antworten wäre dann unsere Haltung u.Ü. noch zu überprüfen. Ueber die Mitgliedschaft bei den Konsultativgruppen orientiert Sie die Beilage 6. Wir danken Ihnen im voraus für Ihre Bemühungen.

Wir versichern Sie, Herr Botschafter, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Der Vizedirektor der Handelsabteilung:

Beilagen erwähnt



Kopie an:

Schweizerische Botschaft, Kuala Lumpur
Schweizerische Botschaft, Bangkok
Abteilung für Politische Angelegenheiten, EPD, Bern
HH, Bü, Si, Schw, Fa

* nach der Natur des Projektes